GEMEINDE MÖNSHEIM 's Blättle

Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim
Donnerstag, 28. Juli 2022

Nr. 30

KINDERFERIENTAGE GEMEINDE MÖNSHEIM

Samstag, 30. Juli 2022
Termin: 14 - 17 Uhr
Kinder ab 6 Jahren
Spiele im Wasser und auf dem Gelände des Freibades.
Badesachen nicht vergessen!
Treffpunkt und Abholung: Freibad Kasse
Veranstalter: **DLRG**
Bianca Frommer
☎ 0172 - 7448072

ökumenisches
Friedensgebet
jeden
Sonntag um 18 Uhr
Marktplatz Mönsheim

Angelsportverein Mönsheim e.V.

Fischerfest

am 30. und 31. Juli 2022

Nach langer Corona-Pause freut sich der Angelsportverein Mönsheim, Sie wieder zu unserem Fischerfest bei der alten Kelter begrüßen zu dürfen.

Auch in diesem Jahr servieren wir unsere traditionellen Schwarzwaldforellen und Seelachs mit selbstgemachtem Kartoffelsalat. Auf unseren beliebten Fischteller sowie Schnitzel und Fischbrötchen dürfen Sie sich auch freuen.

Unsere kleinen Gäste können sich an beiden Tagen auf der Hüpfburg austoben.

Für musikalische Unterhaltung ist am Samstagabend ab 18 Uhr gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Angelsportverein Mönsheim 1975 e.V.

RECHTSVERORDNUNG des Landratsamtes Enzkreis

zur Beschränkung der Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern im Enzkreis (RVO Wasserentnahmeverbot)

Vom 21. Juli 2022

Aufgrund von § 25 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1248), wird verordnet:

§ 1

Zweck der Rechtsverordnung, Schutzgüter

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, des Schutzes der Natur und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung wird die Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern beschränkt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Enzkreises.

§ 3

Verbote

(1) **In der Zeit vom 23. Juli 2022 bis einschließlich 30. September 2022** ist das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern im Rahmen des durch § 20 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg gestatteten Gemeingebrauchs für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbau mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen) selbst in geringen Mengen **verboten.**

(2) Ebenfalls **verboten in der Zeit vom 23. Juli 2022 bis einschließlich 30. September 2022** ist das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie beispielsweise mit Gießkannen oder Eimern.

(3) Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt das Wasserentnahmeverbot ebenfalls, sofern diese Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, welche die Wasserentnahme in dem Zeitraum, in dem der Gemeingebrauch beschränkt ist, für unzulässig erklärt.

(4) Über den Gemeingebrauch hinausgehende Wasserentnahmen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Das Aufstauen eines Gewässers und das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Wasserentnahme sind ohne Erlaubnis bereits nach § 28 Wassergesetz verboten.

§ 4

Befreiungen

(1) Das Landratsamt Enzkreis, untere Wasserbehörde, kann auf Antrag eine widerrufliche Befreiung dieser Rechtsverordnung erteilen, sofern im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine Beeinträchtigung der in § 1 genannten Schutzgüter ausgeschlossen ist oder dass eine unbillige Härte vorliegt.

(2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das betroffene Gewässer im Rahmen dieser Rechtsverordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot nach § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 dieser Rechtsverordnung zuwiderhandelt.

§ 6

Möglichkeit der Einsichtnahme, Niederlegung

Diese Rechtsverordnung ist nach ihrer Verkündung beim Landratsamt Enzkreis in Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, niedergelegt und kann dort im Zeitraum ihrer Gültigkeit von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich ist sie für die Dauer ihrer Gültigkeit auf der Internetseite des Landratsamts Enzkreis unter https://www.enzkreis.de/ einsehbar.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 23. Juli 2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2022 außer Kraft.

Pforzheim, den 21. Juli 2022

(gezeichnet)

Bastian Rosenau
Landrat

Landratsamt Enzkreis
Untere Wasserbehörde

Das Landratsamt Enzkreis beschränkt die Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern vom 23. Juli bis einschließlich 30. September 2022

Was bedeutet das?

Wegen der Niedrigwasserlage in unseren Bächen und Flüssen darf ab Samstag, 23. Juli bis einschließlich Freitag, 30. September 2022 kein Wasser mehr im Rahmen des ansonsten zugelassenen "Gemeingebrauchs" aus den oberirdischen Gewässern im Enzkreis entnommen werden.

Generell bedarf jede Wasserentnahme aus dem Naturhaushalt einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Entnahme geringer Mengen aus Oberflächengewässern hingegen ist im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs nach § 20 Absatz 1 Wassergesetz normalerweise in folgendem Umfang gestattet:

- Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie beispielsweise mit Gießkannen oder Eimern.
- Entnehmen geringer Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbaubetrieb auch mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen). Eine geringe Menge bemisst sich nach der im betroffenen Gewässer vorhandenen Wassermenge.

In extremen Trockenzeiten mit Niedrigwasser kann dieser Gemeingebrauch eingeschränkt werden. Davon hat das Umweltamt mit dem Wasserentnahmeverbot nun Gebrauch gemacht.

Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis wirkt sich das Wasserentnahmeverbot indirekt aus, sofern diese Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, welche die Wasserentnahme in dem Zeitraum, in dem der Gemeingebrauch beschränkt ist, für unzulässig erklärt.

Bitte machen Sie mit!

Wo immer möglich, macht es Sinn, Wasser einzusparen, egal, ob es aus dem Wasserhahn stammt oder aus dem Bach.

Was sind die Konsequenzen einer unerlaubten Wasserentnahme?

Das Landratsamt setzt in erster Linie auf die Einsicht der Wassernutzer. Unerlaubte Wasserentnahmen können aber mit Bußgeldern geahndet werden.

Landratsamt Enzkreis Umweltamt

ÖFFNUNGSZEITEN UND TELEFONNUMMERN
ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS

Montag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

GEMEINDEVERWALTUNG

E-Mail: rathaus@moensheim.de
Telefonzentrale 9253-0
Fax 9253-10

Bürgermeister
Herr Fritsch 9253-15
Vorzimmer, Amtsblatt, Vermietungen Alte Kelter und Festhalle
Frau May 9253-22
Geburten, Heiraten, Sterbefälle, Sozial- und Rentenangelegenheiten Friedhofswesen 9253-11
Einwohnermeldeamt, Pässe
Frau Hahn 9253-12
Bauamt, Gewerbeamt, Ordnungsamt, Personalwesen, Gutachterausschuss
Herr Arnold 9253-13
Gemeindekämmerei, Steueramt, Vermietungen Sporthalle
Herr Scheytt 9253-20
Gemeindekasse, Verbrauchsabrechnungen, Verwaltung Gemeindegrundstücke
Frau Gille 9253-23

Soziales Netzwerk der Gemeinde Mönsheim
Mo. und Mi. 10 – 12 Uhr + 14 – 16 Uhr 9253-14 Do 10 - 12 Uhr

Ordnungsamt
Dirk Albrecht 0159 04237136

Alte Kelter 9253-27

Freibad
Bademeister 907471
Fax 907469
Grund- und Hauptschule Appenberg
Sekretariat Frau Eder 5454
Fax 914680
Hausmeister Herr Hecker-Fritz 914682
Kindergärten
Grenzbachstraße 7744
Baumstraße 914710

Kläranlage Grenzbach 8558
0160 96997346

Appenbergsporthalle
Hausmeister Herr Christiansen 2330590

Bauhof Heckengäu
75449 Wurmberg, Öschelbronner Str. 64
Telefon 903194
Fax 9039516
E-Mail: info@zvbh.de
Wassermeister 9039517

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Euronotruf-Nummer	**112**
Integrierte Leitstelle	07231 12940
Feuerwehrhaus	2332573
Feuerwehrkommandant H. Oliver Pfrommer	
Polizei-Notruf	**110**
71296 Heimsheim, Marktplatz 2	07033 31457
Polizeirevier Mühlacker, Enzstraße 22	07041 9693-0

Diakoniestation Heckengäu
Lehmgrube 1 905080
Forstamt
Herr Schiz 0171 5801731

Schornsteinfegermeister
Herr Mumm 9168655
Fax 9168657

Straßendienst (außerorts)
Straßenmeisterei Maulbronn 07043 951940

Tierheime
Böblingen 07031 25010
Pforzheim 07231 154133
Haus Heckengäu
Altenpflegeheim Heimsheim 07033 5391-0

EnBW (bei Stromstörungen) 0800 3629477
Regionalzentrum Nordbaden 0800 9999966
Störungsstelle
Service-Hotline

ÖFFNUNGSZEITEN LANDRATSAMT ENZKREIS

Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Termine sonst nach Vereinbarung 07231 30890

SOZIALE DIENSTE

DRK Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.
Rettungsdienst/Krankentransport 19222
Kurse 07231 373-220
(Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber)
Essen auf Rädern (Menüservice)
Frau Uibel 07231 373-240
r.uibel@drk-pforzheim.de

Seniorenerholung + Seniorenreisen
Frau Fiedrich 07231 373-230
u.fiedrich@drk-pforzheim.de **S**

Consilio
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
DemenzZentrum 07041-8974500
Beratungsstelle für Hilfen im Alter
Gebiet Heckengäu 07041-89745023

Caritas Ludwigsburg - Waiblingen – Enz
Zeppelinstraße 7, 75417 Mühlacker

Telefon	07041 5953
Dienstag	ganztags
Mittwoch	nachmittags
Donnerstag	vormittags

Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim Telefon: 07231 14424-0, Fax: 07231 14424-14 Mobiler Dienst und Essen auf Rädern **Jugendamt Enzkreis**
Frau Bickel 07231 3081784
Nadine.Bickel@enzkreis.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim
Telefon 07231 30870
Bietet kostenfreie und vertrauliche Beratung und Therapie bei Fragen und Problemen. In Krisensituationen können Sie sofort einen Termin erhalten.
Tagesmütter Enztal e.V.
Bahnhofstraße 96, 75417 Mühlacker
Telefon 07041 8184711
info@tagesmuetter-enztal.de
Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe
Verschiedene Selbsthilfegruppen für Alkoholkranke und deren Angehörige
Do. 19.00 Uhr im Haus der Begegnung/Leonberg
Telefon 07033 31583 oder 07152 25696
Fax 07033 31881
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme, bwlv Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH
Luisenstraße 54 – 56, 75172 Pforzheim
Telefon 07231 139408-0
Fax 07231 139408-99
Sprechstunde Mo. 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Wohnberatungsstelle DRK Kreisverband Kronprinzenstr. 22; 75177 Pforzheim
Telefon: 07231/373-236
Telefax: 07231/373-11-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Telefonseelsorge Nordschwarzwald
Telefon 0800 1110111
KISTE
Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim
Telefon 07231 30870
Sterneninsel e.V.
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst für Pforzheim und Enzkreis
Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim
Fon: 07231 8001008, mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

VERSICHERUNGSANSTALT

Deutsche Rentenversicherung
Freiburger Straße 7, 75179 Pforzheim
Telefon 07231 9314-20
Fax 07231 9314-60
aussenstelle.pforzheim@drv-bw.de

Mo., Di., Mi.	8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Do.	8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr.	8.00 – 12.00 Uhr

Deutsche Rentenversicherung
Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker
Terminvereinbarung unter:
Telefon 07231 931420

Amtliches

Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind
Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr
in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14
oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim
Haben Sie Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Urlaubszeit
In den Sommermonaten ist das Büro nicht immer besetzt, am besten Sie vereinbaren telefonisch einen Termin, bitte haben Sie Verständnis.

Bücherschrank
Urlaubszeit – Lesezeit
Die Öffnungszeiten sind:
Montag 10 – 16 Uhr, Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Viel Spaß beim Stöbern.

Bücher, von denen Sie denken, sie sind auch für andere lesenswert, können abgegeben werden.
Bitte keine beschädigten, verschimmelten oder nicht jugendfreie Bücher abgeben.
Wenn Sie eine größere Anzahl an Büchern haben die Sie abgeben möchten, geben Sie bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim Bescheid, vielen Dank.

Demenzkiste
Demenz ist ein Thema, über das zu sprechen vielen nicht leicht fällt.
Gerade wenn einem etwas auffällt was einen beunruhigt, bei sich, bei Angehörigen oder bei Freunden und Nachbarn. Dann gibt es viele Fragen, aber gleich zu einer Beratungsstelle zu gehen? Da ist die Hemmschwelle doch sehr groß. Deshalb haben wir Broschüren rund um Demenz und auch verschiedene Bücher zu diesem Thema in eine Kiste gepackt und die Kiste neben den offenen Bücherschrank gestellt. Es sind Broschüren vom Demenzzentrum und verschiedene Broschüren von der Alzheimer Gesellschaft. Bei den Büchern sind Informationen wie man richtig umgeht mit Menschen mit Demenz, Bücher von Angehörigen und ein Vorlesebuch für Menschen mit Demenz.

Wir freuen uns, wenn Sie die Bücher, wenn Sie sie ausgelesen haben, wieder in die Kiste zurücklegen, aber die Broschüren dürfen Sie gerne behalten.
Bei weiteren Fragen dürfen Sie uns gerne in unserem Büro anrufen.
Immer zu den Öffnungszeiten des offenen Bücherschranks können Sie sich in der Demenzliste bedienen.

Einkaufsfahrt
Am **Freitag, 29. Juli 2022** findet die nächste Einkaufsfahrt statt.
Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.
Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!
Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.
Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen Ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Qarantäne befinden.

Gemeinsam schmeckt es am besten
Am Donnerstag, 28. Juli 2022 findet um 12 Uhr ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.
Es gibt Currywurst mit Reis und Blattsalat.
Nächster offener Mittagstisch findet am 10. August 2022 statt.
Es gibt Putengeschnetzeltes mit Nudeln und Salat.
Bei den Kosten von 7,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.
Natürlich haben Ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität und wir werden die Regeln der aktuellen Corona-Verordnung einhalten.
Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe
Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden
Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.
Ein guter Start in ein bewegtes Leben sind unsere gemeinsamen Runden!
Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.
Gemeinsam macht es mehr Spaß.
Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Ehrenamtlicher Stammtisch
Nach längerer Coronapause möchten wir uns zu einem Stammtisch treffen.
Am 25. August um 18 Uhr im Lamm in Mönsheim.
Wir wollen uns in gemütlicher Runde treffen und austauschen.
Auch wenn Sie noch nicht ehrenamtlich aktiv sind, sich aber gerne einmal über die Aufgabenfelder im Sozialen Netzwerk Mönsheim informieren möchten, sind Sie herzlich willkommen.
Fahrdienst, offener Mittagstisch, Spielenachmittag, Besuchsdienst … es gibt viele Bereiche beim Sozialen Netzwerk Mönsheim wo man sich engagieren kann. Jeder nach seinen Interessen, Fähigkeiten, Vorstellungen und Möglichkeiten.
Kommen Sie vorbei!

Ausflug
Am 1. September ab 10 Uhr möchten wir mit Ihnen einen Ausflug auf die schwäbische Alb machen. Das Freilichtmuseum Beuren und der Sulzburghof werden auf jeden Fall dabei sein, was sonst noch dabei sein wird und was es kostet wird noch veröffentlicht. Merken Sie sich den Termin schon mal vor, wir freuen uns wenn der Bus voll wird.

Vorschau:
26. Juli Mesamer E-Bike Treff
28. Juli offener Mittgastisch
9. August Mesamer E-Bike-Treff
10. August offener Mittagstisch
16. August Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs
23. August Messamer E-Bike Treff
Am 25. August findet **kein** offener Mittagstisch statt.
Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Abfall aktuell

Enzkreis Abfallwirtschaft

August		Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1	Mo	✘						
2	Di						14:00-17:30	
3	Mi			✘				
4	Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
5	Fr							
6	Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
7	So							
8	Mo							
9	Di							
10	Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
11	Do		✘					
12	Fr				✘	14:00-17:30	09:00-12:30	
13	Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
14	So							
15	Mo	✘						
16	Di							
17	Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
18	Do							
19	Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
20	Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
21	So							
22	Mo							
23	Di					14:00-17:30		
24	Mi							
25	Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
26	Fr							
27	Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
28	So							
29	Mo	✘						
30	Di						14:00-17:30	
31	Mi			✘				

Aus anderen Ämtern

Enzkreis

Enzkreis

Wasserstände in Bächen und Flüssen erreichen kritischen Niedrigstand: Landratsamt beschränkt die Wasserentnahme durch Rechtsverordnung

Bis zum 30. September darf im Rahmen des sogenannten „Gemeingebrauchs" kein Wasser mehr aus oberirdischen Gewässern entnommen werden. Dies hat das Landratsamt Enzkreis nun per Rechtsverordnung angeordnet.

„Die extrem heiße und trockene Wetterlage der letzten Tage hat die angespannte Situation in den Gewässern des Enzkreises nochmals deutlich verschärft. Die Wasserstände liegen jetzt zumeist unterhalb der niedrigsten Wasserstände eines durchschnittlichen Jahres (MNW) und nähern sich den historisch niedrigsten Wasserständen", erklärt der Leiter des Umweltamtes Axel Frey die Maßnahme. „Trotz kleinerer lokaler Schauer und Gewitter werden voraussichtlich ab dem Wochenende endgültig extrem niedrige Wasserstände erreicht", prognostiziert er.

Um den Wasserhaushalt und die Gewässerökologie nicht zusätzlich zu belasten, hat sich das Landratsamt Enzkreis daher entschieden, wie schon in den Jahren 2018 und 2020 die Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern in den nächsten Wochen zu untersagen. Die entsprechende Verordnung tritt am Samstag, 23. Juli, in Kraft und gilt bis einschließlich 30. September. Verboten ist demnach, Wasser aus Bächen und Flüssen im Rahmen des sogenannten „Gemeingebrauchs" zu entnehmen.

Die Rechtsverordnung betrifft nicht nur alle normalerweise erlaubnisfreien privaten Entnahmen, bei denen mit Handgefäßen, also beispielsweise mit Kannen und Eimern, Wasser aus den Gewässern geschöpft wird, sondern auch alle ansonsten erlaubnisfreien Entnahmen durch die Land- und Forstwirtschaft, die Wasser in geringen Mengen auch mit Hilfsmitteln wie Pumpen und Schläuchen entnehmen dürfen. „Inhaber einer Entnahmeerlaubnis sind zwar davon nicht direkt betroffen, sollten aber dennoch einen Blick in ihre Genehmigung werfen", mahnt Frey. „Gerade in jüngeren Erlaubnissen ist bereits oft in den Nebenbestimmungen ein Entnahmeverbot oder eine Reduzierung der Entnahme für Zeiträume, in welchen der Gemeingebrauch beschränkt ist, festgeschrieben", so der Umweltexperte.

Da auch die Grundwasserstände im Land zunehmend kritische Werte annehmen und die Ergiebigkeit der Quellen abnimmt, bittet das Landratsamt zudem, generell Wasser einzusparen wo immer es möglich ist: „Oft ist dies einfacher als gedacht, denn schon kleine Maßnahmen können eine große Wirkung haben, wenn sich viele Menschen etwas einschränken", ist die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt sicher: „Zur Vermeidung zusätzlicher Verdunstungsverluste ist es zum Beispiel besser, in den frühen Morgen- oder Abendstunden wurzelnah zu bewässern anstatt großflächig mit Sprinklern in den Mittagsstunden zu beregnen", empfiehlt sie. „Und auch eine ergänzende Mulchschicht auf Beeten hält nicht nur Unkräuter zurück, sondern auch das Wasser im Boden", appellieren Neidhardt und Frey an die Einsicht der Wassernutzer.

Die Rechtsverordnung zur Beschränkung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern im Enzkreis (RVO Wasserentnahmebeschränkung) kann auf der Enzkreis-Homepage unter www.enzkreis.de/Umweltamt nachgelesen werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Melanie Wenzel unter Telefon 07231 308-1972 oder per E-Mail an Melanie.Wenzel@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

So spärlich wie aktuell hier im Kirnbach in Niefern-Öschelbronn könnte es bei anhaltendem Niedrigwasser bald in vielen Gewässern des Enzkreises aussehen.

Foto: enz; Fotografin: Melanie Wenzel

Energie-Beratungszentrum

....ebz.

Energieberatung im Rathaus Mönsheim

Am **Dienstag, den 9. August 2022** steht Ihnen von **14-16 Uhr im Rathaus Mönsheim im Besprechungszimmer (1. OG)** eine kompetente und unabhängige Energieberaterin der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 45 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 3. August 2022** bei Frau Charrier über die Telefonnummer 07044-925311 oder per Mail unter Michelle.Charrier@moensheim.de an.

Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise:
Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Verbraucher*innen zu dokumentieren, um Ansteckungswege nachvollziehen zu können. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m, möglichst 2 m, zwischen Verbraucher*in und Beraterin einzuhalten. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Bei einer Covid-19-Erkrankung innerhalb von zwei Wochen nach einer Beratung sind Sie dazu verpflichtet, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart – Tel.: 0711-669110 – binnen drei Tagen zu kontaktieren.
Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.
Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Heizung. Dabei geben Energie-Effizienz-Expertinnen und -Experten eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Ergänzend zur Rathausberatung:
Energieberatung in der keep
Die kostenlose Energieberatung findet zusätzlich in der keep im Volksbankhaus, Zerrennerstr. 28, 75172 Pforzheim, statt. Terminvergabe telefonisch unter 07231 – 308 6868. Beratungszeiten: Montag, Dienstag (telefonisch) und Donnerstag (telefonisch) 15.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch 16.00 – 19.00 Uhr. Zwei Samstage im Monat 9.00 – 13.00 Uhr, nächste Samstagsberatung 20.08.2022.
Kontakt - keep; Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim, Zerrennerstr. 28, 75172 Pforzheim; Telefon: +49 (0) 7231 308 6868; Fax: +49 (0) 7231 308 9103; info@keep-energieagentur.de; www. keep-energieagentur.de
Die keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim informiert Bauherr*innen individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberater*innen wertvolle Tipps holen.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.
Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117.**
Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?
Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr
an Wochenenden
von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.
vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:
Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr
Freitag 16.00 - 20.00 Uhr
Samstag 08.00 20.00 Uhr
Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr
Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:
Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, den 30. Juli 2022
Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz Pforzheim,
Dillsteiner Straße 10 A
Telefon 07231 - 2 78 45

Sonntag, den 31. Juli 2022
Rosen-Apotheke Wiernsheim
Telefon 50 27

Tierärztliche Notdienste

30./31. Juli 2022
Praxis Klinkenborg
Telefon 07033 460682

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim

Sozialverbände klagen gegen Grundsicherung

- VdK-Präsidentin: „Anhebung der Regelsätze Anfang des Jahres um drei Euro war aus unserer Sicht verfassungswidrig"
- SoVD-Präsident: „Bundesregierung verletzt Pflicht, das Existenzminimum zu sichern"

Angesichts explodierender Teuerungsraten klagen der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SoVD) gemeinsam gegen die Anpassung der Regelsätze für sieben Millionen Menschen, die Grundsicherung im Alter und Hartz IV beziehen. *„Die Bundesregierung verstößt mit der Anhebung um drei und für Kinder sogar nur um zwei Euro Anfang des Jahres gegen ihren verfassungsmäßigen Auftrag, das Existenzminimum zeitnah sicherzustellen"*, sagt VdK-Präsidentin Verena Bentele. *„Daran ändern auch die einmaligen Entlastungszahlungen sowie die zusätzlichen 20 Euro im Monat für Kinder in Grundsicherung nichts. Sie verpuffen angesichts der steigenden Kosten"*, sagt SoVD-Präsident Adolf Bauer.
Beide Verbände wollen daher nun in Musterstreitverfahren bis vor das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ziehen. Dieses soll klären, ob der Gesetzgeber seine Pflicht verletzt, auf Preissteigerungen zeitnah zu reagieren. Sie berufen sich dabei auf zwei Urteile aus 2010 und 2014. Dort heißt es unter anderem: *„Ist eine existenzgefährdende Unterdeckung durch unvermittelt auftretende, extreme Preissteigerungen nicht auszuschließen, darf der Gesetzgeber dabei nicht auf die reguläre Fortschreibung der Regelbedarfsstufen warten."* (BVerfG 23.7.2014 – 1 BvL 10/12 ua, Rn. 144). Das aber, so die beiden Sozialverbände, habe die Bundesregierung getan, als sie die Regelsätze für die Grundsicherung im Alter und Hartz IV Anfang des Jahres um nur 0,76 Prozent angehoben hat. Zu dieser Zeit stieg die Inflationsrate bereits seit Monaten und lag damals bei knapp fünf Prozent. Inzwischen ist sie auf fast acht Prozent (7,6 Prozent im Juni) gestiegen. *„Die Bundesregierung verstößt damit gegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts"*, kritisiert Bauer.
Die Regelsatzerhöhung um drei Euro ergab sich aus der niedrigen Preisentwicklung von Juni 2020 bis Juli 2021. Damals hatte die Bundesregierung pandemiebedingt die Mehrwertsteuer reduziert. *„Schon damals war allen klar, dass diese Anpassung die tatsächliche Preisentwicklung nicht deckt"*, sagt Bentele. Eile sei daher nun geboten, betont Bauer: *„Inzwischen sind die Kosten für fast alle Produkte des täglichen Lebens aber auch für Energie derart ge-*

stiegen, dass das Existenzminimum mit den Regelsätzen nicht mehr gesichert ist."
Beide Verbände legen nun für ausgewählte Musterklägerinnen und Musterkläger Rechtsmittel ein, um eine höchstrichterliche Klärung zu erreichen.
Vorankündigung: Am Samstag, den 3. September 2022 findet um 16 Uhr die Jahreshauptversammlung des VdK Ortsverbandes Mönsheim im Alten Rathaus statt.
Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:
- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:
Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr
Telefon 07044 905080
Fax 07044 9050839
Internet www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim
Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

Haus Heckengäu

Neu unterwegs in und um Heimsheim:
Die Mobilen Dienste Wohlfahrtswerk

Am 1. Juli eröffnen die Mobilen Dienste Wohlfahrtswerk einen neuen Stützpunkt in Heimsheim. Hier unterhält die Trägerstiftung Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg bereits seit über 25 Jahren das Pflegeheim Haus Heckengäu. In dessen Gebäude sind auch die Räumlichkeiten der Mobilen Dienste untergebracht. Zunächst wird der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf ambulanten Pflegeleistungen liegen. Angebote zu Betreuung und Haushalt können in kleinerem Umfang bereits zum Start geleistet werden. Der schrittweise Ausbau ist geplant.
Auch das Versorgungsgebiet wird nach und nach ausgeweitet. „Wir wissen, dass es einen großen Bedarf an Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit gibt, und werden in die Region hineinwachsen", erklärt die zuständige Leitung, Signe von Weyhe. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass genug Personal gefunden werden kann.

Zum Start gab es Blumen für Stützpunktleitung Eva Bubeck.

Für Fach- und Hilfskräfte, die bisher einen längeren Arbeitsweg auf sich nehmen, sind die neuen Mobilen Dienste eine gute Chance, direkt vor der Haustüre zu arbeiten. Zum Start werden neben Heimsheim insbesondere die Gemeinden Friolzheim, Neuhausen, Rutesheim, Renningen, Simmozheim, Tiefenbronn, Weil der Stadt, Weissach und Wimsheim angefahren.

Weitere Informationen zu den Mobilen Diensten unter:
Mobile Dienste Heimsheim|Wohlfahrtswerk
Der Stützpunkt ist unter der folgenden Telefonnummer erreichbar: Tel. 07033-539170.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:
Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.
Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Allgemeine Info

Frühe Hilfen des Caritasverband e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen / Familienkinderkrankenpflegerinnen / Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.
Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231 128844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Fritsch, 71297 Mönsheim, Schulstraße 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de